

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden **KAISER VON ÖSTERREICH**, Apostolischer König von Ungarn, König von Böhmen, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Österreich; Großherzog von Krakau, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, etc. etc. etc.

Nachdem der Hauptzweck des von Unserem in Gott ruhenden Herrn Großvater, Weiland Franz des Ersten, Kaisers von Österreich, Königs von Ungarn und Böhmen Majestät, errichteten österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens darin besteht, daß die um den Staat, das Vaterland und Unser Erzhaus erworbenen Verdienste nicht nur öffentlich anerkannt sondern auch durch eine angemessene Auszeichnung belohnt und so der Ruhm und das Andenken dieser Verdienste durch ein bleibendes Ehrendenkmal auf die Nachkommenschaft übertragen werde, so haben Wir nach dem Zwecke des Institutes beschlossen:

Dir Unserem lieben getreuen Ministerialrate im Ministerratspräsidium,
Ritter des kaiserlich-österreichischen Franz Joseph-Ordens, Besitzer der Jubiläums-Erinnerungsmedaille und des Jubiläumskreuzes für Zivil-Staatsbedienstete, etc.,

Jur. Dr Ignaz Rosner,

das Ritterkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens
zu verleihen.

Da Wir Dich nun bereits am 4ten Jänner 1910 zum Ritter Unseres Leopold-Ordens taxfrei zu ernennen und Dir die Ordensdekoration übergeben zu lassen geruhten, Dir auch alle Rechte und Vorzüge eines Ritters dieses erhabenen Ordens und deren Gebrauch den Ordensstatuten gemäß gestatten, befehlen Wir Dir zugleich gnädigst, alle in den Statuten enthaltenen Pflichten eines Ritters genau zu erfüllen und hegen keinen Zweifel, daß Du dieses öffentliche Ehrenzeichen Deiner Verdienste und Unseres landesväterlichen Wohlwollens auf solche Art tragen werdest, damit jedermann Unsere Würdigung Deines Eifers für das Beste des Staates und Unseres Hauses erkenne und dieser sichtbare Beweis Unserer Huld und Deiner Verdienste auch in künftigen Zeiten an allen Orten und bei jeder Gelegenheit mit dem gehörigen Glanze und dem abgesehenen Eindrucke erscheine.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 20. Jänner 1910.

Der Ordens-Kanzler:

Auf ausdrücklichen Befehl
Seiner kaiserlichen und königlich-Apostolischen Majestät:

k. und k. Hofrat, Ordens-Schatzmeister.